

Meldeformular Vermieter / Vermieterinnen von Wohnungen

Meldende Person ☐ Liegenschaftseigentümer ☐ Verwaltung

Name / Vorname oder Firma	
Adresse	
Telefonnummer	

Beschrieb der Liegenschaft / Wohnung

Strasse und Hausnummer			
Anzahl Zimmer		Lage: Stockwerk Ausrichtung (links, rechts...)	

Einziehende Person(en)

Zuzugsdatum (Beginn Mietvertrag)			
Name(n)	Vorname(n)	Jahrgang (wenn bekannt)	Bisheriger Wohnort

Ausziehende Person(en)

Wegzugsdatum (Ende Mietvertrag)		
Name(n)	Vorname(n)	Neue Wohnadresse (wenn bekannt)

Ort und Datum:

Unterschrift:

Auszug aus dem Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) des Kantons Basel-Landschaft (SGS 111):

§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

1 Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit. 2 Personen gemäss Absatz 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtige Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

3 Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungs-identifikators einer meldepflichtigen Person.

§ 18 Strafbestimmung

1 Wer die fristgerechte An-, Um- oder Abmeldung unterlässt, wer die Mitteilung gemäss § 7 Absatz 1 unterlässt, wer die Auskunft gemäss

§ 7 Absätze 2 oder 3 trotz schriftlicher Mahnung verweigert oder wer bei den Meldungen, Mitteilungen oder Auskünften vorsätzlich falsche Angaben macht, wird mit Busse bis 5'000 Fr. bestraft. Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.